

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470 320  
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 17

02.09.2020

2020

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Lukas Energie GbR, Eichensee 4, 92331 Parsberg;  
Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer  
Verbrennungsmotoranlage (Biogasverwertungsanlage) sowie Änderung  
der Biogaserzeugungsanlage auf dem Grundstück mit den FINrn. 647,  
648 der Gemarkung Hörmannsdorf, Stadt Parsberg 148

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZvG) 151

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit  
(KommZG); Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2020 152

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Pettenhofener Gruppe für das Haushaltsjahr 2020 153

### Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Aufgebot von Sparkassenbüchern 154

### Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Az. 45-170-255.H

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Lukas Energie GbR, Eichensee 4, 92331 Parsberg;  
Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage  
(Biogasverwertungsanlage) sowie Änderung der Biogaserzeugungsanlage auf dem  
Grundstück mit den FINrn. 647, 648 der Gemarkung Hörmannsdorf, Stadt Parsberg

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Lukas Energie GbR, Eichensee 4, 92331 Parsberg, am 25.08.2020 die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Biogasverwertungsanlage) sowie zur Änderung der Biogaserzeugungsanlage auf dem Grundstück mit den FINrn. 647, 648 der Gemarkung Hörmannsdorf, Stadt Parsberg, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2, § 10 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

### **1. Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

#### **1.1 Entscheidung**

Die Lukas Energie GbR, Eichensee 4, 92331 Parsberg, erhält nach näherer Bestimmung der Nr. 2 unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 4 und § 10 BImSchG i. V. m. mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV, zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Biogasverbrennungsanlage) und zur wesentlichen Änderung der Lage, der Beschaffenheit und des Betriebs der Biogaserzeugungsanlage auf dem Grundstück mit den FINrn. 647, 648 der Gemarkung Hörmannsdorf, Stadt Parsberg.

#### **1.2 Tierisches Nebenproduktrecht**

**1.2.1** Die Biogasanlage der Lukas Energie GbR, Eichensee 4, 92331 Parsberg, auf dem Grundstück mit den FINrn. 647, 648 der Gemarkung Hörmannsdorf, Stadt Parsberg, wird veterinärrechtlich zugelassen.

**1.2.2** Der Biogasanlage wird die Zulassungsnummer DE 09 373 0424 11 erteilt.

### **2. Planunterlagen**

### **3. Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- |                    |  |                                |
|--------------------|--|--------------------------------|
| - Allgemeines      | - Brandschutz                            | - Naturschutz                  |
| - Anlagendaten     | - Technischer und sozialer Arbeitsschutz | - Tierisches Nebenproduktrecht |
| - Immissionsschutz | - Sonstige Sicherheitsmaßnahmen          |                                |
| - Wasserwirtschaft |  |                                |
| - Baurecht         |  |                                |

4. **Kostenentscheidung**

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die Lukas Energie GbR, Eichensee 4, 92331 Parsberg, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

5. Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** ist der Entscheidung beigelegt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg**

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
Postfach 11 01 65  
93014 Regensburg

Hausanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
Haidplatz 1  
93047 Regensburg

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

- B)** Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 19 Abs. 4, § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 03.09.2020 bis einschließlich 16.09.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 217**

ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

- C)** Die standortbezogene Vorprüfung des o. g. Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Näheres hierzu unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite>.

Neumarkt, den 02.09.2020

LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.  
Technischer Umweltschutz/Staatliches Abfallrecht

Oelfe

---

46/158401/We/wf

### **ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZvG)**

**”Für Herrn Jonas Hegelein,  
geb. 27.04.1999 in Kelheim,  
zuletzt wohnhaft  
Premerzhofer Weg 12, 92345 Dietfurt a.d.Altmühl  
derzeit unbekanntem Aufenthalts,**

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. ein Anhörungsschreiben des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 11.08.2020, AZ: 46/147143/We/wf zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZvG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 01.09.2020  
Landratsamt

Köse-Andre  
Regierungsrätin

---

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der §§ 21 bis 24 der Verbandssatzung sowie Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe folgende Haushaltssatzung:

**I.**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen mit	<b>1.095.760 Euro</b>
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen mit	<b>950.000 Euro</b>

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind vorgesehen.

Die Gesamtsumme der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **550.000,00. Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 158.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Festsetzungen.

**III.**

Der Haushaltsplan 2020 liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe in 92363 Breitenbrunn, Marktplatz 5, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen ist die Haushaltssatzung und

der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes zur  
Einsicht bereit. (Art. 40 KommZG, i. V. Art 26 Abs. 2 GO, § 4 BeKVo).

Breitenbrunn, den 17. August 2020  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Eichlberger Gruppe  
gez.  
Günther Hauck  
Verbandsvorsitzender

---

51-941

**Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;**  
**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für das**  
**Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale  
Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der  
Zweckverband folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020**  
wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.100.000 €
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.075.574 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 0 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im  
Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf: 0 €

**§ 4**

**1) Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**2) Investitionskostenumlage**

Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 250.000 €

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Lauterhofen, 20.08.2020  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Pettenhofener Gruppe  
gez.Lang  
Verbandsvorsitzender

---

## **Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

### **A U F G E B O T**

Folgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.- Parsberg, sind verloren gegangen:

			<u>Aushang von</u>	<u>Aushang bis</u>
Sparbuch Nr. alt	/ neu	3124037676	24.08. 2020	24.11.2020

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom Tage des Aufgebots an, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterfertigten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Neumarkt i.d.OPf., den 24.08.2020  
Vorstand  
der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. - Parsberg

---

**Willibald Gailler, Landrat**